

(siehe Nr. 38 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 603).

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand etwas bemerkt, so frage ich die Kammer: ob sie §. 3 annehme? — Einstimmig Ja. —

Referent D. Crusius trägt §. 4 des Gesetzentwurfs vor (s. dieselbe in Nr. 38 der Verhandlungen der zweiten Kammer, Seite 608).

Das Deputationsgutachten lautet:

Bei §. 4 hat die zweite Kammer einen Antrag beschlossen: „daß Ein terminlicher Erlaß der Gewerb- und Personalsteuer wo möglich den 15. Mai laufenden Jahres, jedenfalls doch im Jahre 1840, der andere hingegen im Jahre 1841 stattfinden möge“

und die Deputation empfiehlt den Beitritt, da es bei dem jetzigen Mangel an Circulationsmitteln wünschenswerth erscheint, dem Verkehr die betreffenden Summen zu erhalten.

Referent D. Crusius: Ich bemerke hierbei, daß nur ein Antrag in die Schrift beschlossen worden ist, weil man nicht im Stande ist zu beurtheilen, in wiefern dem Ministerio ein Bedenken gegen die Ausführung beigegeben dürfte.

Präsident v. Gersdorf: Ich werde zunächst die Frage darauf stellen: Ob die Kammer §. 4 des Gesetzentwurfs annehme? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Nun frage ich ferner: Ob die Kammer den Antrag der zweiten Kammer, „daß Ein terminlicher Erlaß — stattfinden möge“ in die Schrift aufnehmen wolle? — Einstimmig Ja. —

Die zweite Kammer hat folgende Zusatzparagraphen beschlossen:

§. 5 „An den während der Finanzperiode 1840 — 1842 zu entrichtenden Cavalerieverpflegungs-, auch Nations- und Portionsgeldern, soll in den Jahren 1841 und 1842 der dritte Theil derselben den Abgabepflichtigen, nach vorgängiger Bestimmung Unseres Finanzministeriums über die Modalität, erlassen werden.“

Auch diese §. wird zur Annahme empfohlen, sowie auch, daß die Worte: — „Urkundlich u. —“ hinter die §. 5 zu versetzen sind.

Referent D. Crusius: Es ist dies eine Folge früherer Beschlüsse, und dürfte der Annahme nichts entgegen stehen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die geehrte Kammer, ob sie diesen Zusatz unter 5. annehmen wolle? — Einstimmig angenommen. —

Referent D. Crusius: Die letzte Bemerkung der Deputation bezieht sich nur darauf, daß die Worte: „urkundlich u. s. w.“ hinter die §. 5 zu versetzen sein würden. Es würde jetzt die Frage mit Namensaufruf zu stellen sein, und zwar erst auf das vorliegende Gesetz, zweitens auf die Decrete vom 11. und 30. November 1839, und drittens auf das Decret vom 17. Januar 1840.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde glauben, wenn etwas weiter nicht bemerkt wird, daß man die Fragstellung beobachten möchte, welche die zweite Kammer befolgt hat.

Referent D. Crusius: Nur mit dem Unterschiede, daß dort die zweite Frage bloß auf das Decret vom 11. November gestellt wurde.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich halte dies nicht für nöthig, denn mit dem Decrete vom 11. November ist der vorliegende Gesetzentwurf angenommen.

Referent D. Crusius: Es sind noch mehre Punkte, welche die Deputation speciellen Bemerkungen unterworfen hat, z. B. 189,139 Thlr. 6 Gr. 1 Pf. zur Abfindung der Stadt Leipzig, wegen deren Lotterieantheils 149,312 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf. zur Ausgleichung des Agiozuschlags u. s. w.

Prinz Johann: Sollten nicht alle drei Decrete bei der Fragstellung genannt werden?

Referent D. Crusius: Eben darauf ging mein Antrag.

Prinz Johann: Die zweite Frage schien nicht nothwendig.

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Kammer hat folgendermaßen verfahren: die erste Frage ist so gestellt worden: Nimmt die Kammer das Decret vom 30. Nov. an? Sodann wurde über das Decret vom 11. Nov. die Frage gestellt und die dritte Frage lautete so: Ob die Kammer sich über das Decret vom 17. Januar 1840 ihrem Beschlusse über das Museum gemäß erklären wolle? Nach dem Antrage des Hrn. Referenten würde nur eine Einschaltung bei der zweiten Frage, nämlich die Erwähnung der allerhöchsten Decrete vom 11. und 30. Nov. 1839 nothwendig sein. Ich setze voraus, daß ein Zweifel nicht mehr stattfindet und frage zuvörderst: Nimmt die Kammer den veratheten Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen, Zusätzen und Anträgen an? — Bei dem stattgefundenen Namensaufruf antworten alle Anwesende mit Ja, nämlich: Secretair v. Biedermann, Secretair Ritterstädt, Prinz Johann, v. Leipziger, v. Carlowitz-Maxen, D. Schilling, Graf Hohenthal-Königsbrück, Graf v. Einsiedel, D. v. Ammon, Bischoff Mauermann, Graf v. Schönburg, v. Thielau, v. Hartisch, v. Schönberg, v. Polenz, Bürgermeister Behner, v. Sedtwitz, v. Waghdorf, v. Erdmannsdorf, Bürgermeister Starke, Fürst Reuß, Bürgermeister Schill, Freiherr v. Beust, D. Crusius, Freiherr v. Welck, Pflugk, v. Lütichau, Bürgermeister Gottschald, v. Posern, Meinhold, Ziegler und Klipphausen, v. Mehsch, Bürgermeister Hübler, Bürgermeister Bernhardt, Bürgermeister D. Groß und Präsident v. Gersdorf.

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Frage richte ich auf die allerhöchsten Decrete vom 11. und 30. Nov. die Kassenbestände betreffend und frage: Ob sich die Kammer ihrem Be-